

Beschlussvorlage nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB2	Az.:	Datum: 19.05.2022	Vorlage Nr. 2022/0139/FB2
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		24.05.2022	Vorberatung	

Stadtrat	Ö		31.05.2022	Entscheidung	
----------	---	--	------------	--------------	--

BETREFF

Außerplanmäßige Ausgabe bei der Investnummer 11410029 Grundschule Grethen
Überplanmäßige Ausgabe beim KTR 114100, KST 525329 FM Grundschule Grethen, Kto. 523130

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Ausgabe bei der Investnummer 11410029 – Grundschule Grethen – in Höhe von 25.000 € wird zugestimmt.

Der überplanmäßigen Ausgabe beim KTR 114100, KST 525329 FM Grundschule Grethen, Kto. 523130 in Höhe von 75.000 € wird zugestimmt.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Sh. Begründung

Begründung:

In der Grundschule Grethen wird im neuen Schuljahr 2022/2023 aufgrund der Schülerzahl ein weiteres Klassenzimmer benötigt.

Um den Bedarf kurzfristig bis zum Schuljahresbeginn decken zu können, ist es vorgesehen, den Raum in Modulbauweise (Container) bereitzustellen.

Der geplante Standort grenzt direkt im Südosten an das vorhandene Schulgebäude an. Der Zugang zur extern erschossenen Toilettenanlage muss gesichert und die östliche überdachte Freifläche eingehaust werden.

Hierfür fallen im Jahr **2022** Kosten in Höhe von rd. 100.000 € an.
Diese teilen sich wie folgt auf:

Investnummer: 11410029 Grundschule Grethen
25.000 € - Herstellung der Einhausung:



Ergebnishaushalt KTR 114100; KST 525329 Grundschule Grethen, Kto. 523130
75.000 € - diese beinhalten die Kosten für die Herstellung des Fundaments, der Ver- und Entsorgungsanschlüsse, Transport des Containers, inkl. aller Nebenkosten plus die Miete für ein Jahr

Kosten im Jahr **2023** und **2024**:
25.000 €/Jahr für die Miete

Sowohl im Finanzhaushalt, als auch im Ergebnishaushalt stehen hierfür **keine Mittel im Jahr 2022** zur Verfügung.

Die Mittel im Finanzhaushalt können innerhalb des Teilhaushalts 5 gedeckt werden, ebenso die Aufwendungen innerhalb des Ergebnishaushalts (sh. Haushaltsvermerke - Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 16 GemHVO).

Deckung über Investnummer 11410031 FM Valentin-Ostertag-Schule – 25.000 €
Deckung im Ergebnishaushalt über KTR 114100, KST 525317 FM Rathaus Leistadt, Kto. 523130 – 75.000 €

Anlagen: